Republik Österreich DER BUNDESKANZLER

II-4457 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationairates XVIII. Gesetzgebungsperiode

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2 Tel. (0222) 531 15/0 DVR: 0000019

Z1. 353.110/2-I/6/92

13. Jänner 1992

An den Präsidenten des Nationalrats Dr. Heinz FISCHER

Parlament 1017 W i e n 1934 IAB 1992 -01- 1 3

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Schranz, Mag. Brigitte Ederer, Ing. Nedwed und Genossen haben am 13. November 1991 unter der Nr. 1950/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die Schändung jüdischer Ehrengräber am Wiener Zentralfriedhof gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Haben Sie, um weitere Verwüstungen möglichst auszuschließen, in der Regierung angeregt, daß die Bewachung des jüdischen Teils des Zentralfriedhofes intensiviert wird?
 - 2. Sind Ihnen bereits konkrete Ergebnisse von den Recherchen nach den Tätern bekannt? Wenn ja, welche?
 - 3. Wie hoch sind die Kosten der Sanierungsarbeiten?
- 4. Werden die Sanierungsarbeiten auf Kosten des Bundes vorgenommen?
- 5. Bis wann wird mit einem Abschluß der Sanierungsarbeiten zu rechnen sein?

6. Werden Sie sich dafür einsetzen, daß künftig seitens der Bundesregierung auch finanziell die besondere Verantwortung Österreichs gegenüber Juden wahrgenommen wird?"

Einleitend möchte ich festhalten, daß die Schändung jüdischer Gräber bei mir tiefe Empörung und Betroffenheit ausgelöst hat. Ich habe hiezu bereits im Rahmen der Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 1794/J und Nr. 1911/J Stellung genommen.

Zu den Fragen 1 und 2:

Die konkreten Fragen dieser parlamentarischen Anfrage betreffen keine Angelegenheiten meines Zuständigkeitsbereichs. Ich möchte aber doch festhalten, daß, wie mir der Bundesminister für Inneres mitgeteilt hat, zusätzliche Überwachungen der betroffenen Friedhöfe veranlaßt wurden. Die Erhebungen sind noch nicht abgeschlossen, auch liegen derzeit noch keine konkreten Ergebnisse vor.

Zu den Fragen 3 bis 5:

Hinsichtlich der Kosten der Sanierungsarbeiten und deren Übernahme durch den Bund verweise ich darauf, daß für die Pflege, Verwaltung und Sanierung jüdischer Friedhöfe der Bundesregierung, ebenso wie bei anderen Religionsgemeinschaften, keine Zuständigkeit zukommt. Meines Wissens wurden auch keine Ansprüche auf Schadensgutmachung gestellt.

Zu Frage 6:

Wie meinen Aussagen zu entnehmen ist, bin ich mir dieser besonderen Verantwortung bewußt und zahlreiche Leistungen, die der Bund erbringt, legen davon Zeugnis ab.

Ich erwähne hier nur beispielhaft und ohne Anspruch auf Vollständigkeit die österreichischen Beiträge für den Ausbau von Altersheimen und Sozialeinrichtungen, die gemeinsam mit dem "Committee for Jewish Claims on Austria" abgewickelt werden, die Leistungen für die Israelitische Kultusgemeinde oder die Förderungsmaßnahmen für die psychiatrische Betreuung von Holocaustopfern.

Ebenso wurden zum Beispiel vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst im Rahmen der Schulraumbeschaffung für Zubauten und Investitionen bei mehreren Schulen in Österreich und in Israel bedeutende Mittel aufgewendet. Anläßlich des Besuchs des Bürgermeisters von Jerusalem, Teddy Kollek, wurde auch vereinbart, der Stadt Jerusalem beim Aufbau der schulischen Infrastruktur durch die Einrichtung einer Lehrerbildungsanstalt zu helfen. An vielen dieser Projekte ist auch die Stadt Wien finanziell beteiligt.

framigues/